



Vorlage Nr. 25-V-66-0231

Tagesordnungspunkt 8

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 30. April 2026

Optimierung des Knotenpunkts Kurt-Schumacher-Ring/Hollerbornstraße

1. Es wird zur Kenntnis genommen,
 - 1.1 der Knotenpunkt Kurt-Schumacher-Ring/Hollerbornstraße/Elsässer Straße verkehrstechnisch umgebaut werden soll,
 - 1.2 dass die Verlagerung von Durchgangsverkehr vom 1. auf den 2. Ring im Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden als verbindlich festgeschrieben ist (Maßnahme 8.3.6.1). Zudem liegt der Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vor (Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018),
 - 1.3 dass der erste Knotenpunkt zur Verlagerung des Durchgangsverkehres auf den 2. Ring (Kurt-Schumacher-Ring/Klarenthaler Straße) in 2022 fertiggestellt wurde.
2. Die Anpassung der Lichtsignalanlagensteuerung und der Umbau des Knotenpunktes zu den genannten Kosten in Höhe von 800.000 € wird beschlossen. Die Mittel in Höhe von 800.000 € stehen im Haushalt 2026 zur Verfügung.
3. Die Abwicklung erfolgt auf dem Projekt 5.000583 „66 Knotenpunkt Hollerbornstr./2. Ring“.

Ergänzungsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU:

Der Ortsbeirat beschließt, der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die vorliegende Planung wie folgt ergänzt bzw. angepasst werden kann:

1. Sicherung der Radverkehrsanlagen: Die im Lageplan vorgesehenen Sperrflächen sowie der Radschutzstreifen in der Hollerbornstraße sind durch geeignete bauliche Elemente (insbesondere Poller) so zu sichern, dass ein regelwidriges Beparken dauerhaft verhindert wird.
2. Überprüfung der Lichtsignalanlage: Vor dem Hintergrund der zu erwartenden Zunahme des Radverkehrs entlang der Achse Hollerbornstraße / Elsässer Straße wird der Magistrat gebeten zu prüfen, ob die derzeitige Abschaltung der Lichtsignalanlage um 20:00 Uhr auf mindestens 22:00 Uhr ausgeweitet werden kann.

Begründung:

Die vorliegende Planung stellt einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur Neuordnung der Verkehrsströme am Knotenpunkt dar. Insbesondere die Trennung von Fuß- und Radverkehr sowie die Neuorganisation der Flächen sind zu begrüßen.

Allerdings zeigt die Praxis, dass markierte Sperrflächen ohne bauliche Sicherung regelmäßig beparkt werden, insbesondere an Standorten mit langjährig etablierter Parknutzung. Zur tatsächlichen Wirksamkeit der Maßnahme ist daher eine physische Sicherung - etwa durch Poller - erforderlich.

Mit zunehmendem Radverkehr steigt auch die Bedeutung sicherer Querungsmöglichkeiten in den Abendstunden. Eine frühzeitige Abschaltung der Lichtsignalanlage kann hier zu Unsicherheiten führen, sodass eine Anpassung der Betriebszeiten sachgerecht erscheint.

Beschluss Nr. 0025

1. Ergänzungsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU antragsgemäß beschlossen.
2. Die Sitzungsvorlage wird mit dem Ergänzungsantrag beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

Prof. Dr. Luderschmidt
Ortsvorsteher